

**Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 25. April 2013  
- Bürgerhaus Kälbertshausen -**

**Tagesordnung**

1. Fragen der Einwohner
2. Bildung und Betreuung - Neubau der evangelischen Tageseinrichtung für Kinder;  
hier: Auftragsvergabe Photovoltaikanlage
3. Bildung und Betreuung - Neubau der evangelischen Tageseinrichtung für Kinder;  
hier: (nochmals) Beratung und Beschlussfassung zur Heizungsanlage
4. Bildung und Betreuung - Neubau der evangelischen Tageseinrichtung für Kinder;  
hier: Kreditaufnahme bei der KfW über ein zinsverbilligtes Darlehen in Höhe von 120.000 Euro im Rahmen des KfW-Förderprogramms IKK Kita-Ausbau (199)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Straßen- und Wegesanierung 2013
6. Grüngutplatz Hüffenhardt;  
hier: Vergabe der Abbrucharbeiten
7. Grüngutplatz Hüffenhardt;  
hier: Vergabe des Neubaus
8. Friedhof Kälbertshausen;  
hier: Beschaffung von Fertigteilen für Tiefgräber
9. Dorfplatz Kälbertshausen;  
hier: Vergabe des Ingenieurvertrages
10. Stromkonzessionsvertrag EnBW;  
hier: Aktualisierung des Konzessionsvertrages
11. Vertragsabschluss zur Finanzierung des Baugebietes „Am Berg“, 3. Bauabschnitt;  
hier: Anschlussfinanzierung
12. Friedhof Hüffenhardt;  
hier: Ersatzbeschaffung Orgel
13. Baugesuche;  
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück FlSt. Nr. 11814, Carl-Maria-von-Weber-Straße 6, Gem. Hüffenhardt
14. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur wasserrechtlichen Erlaubnis für die Bohrung von Erdwärmesonden auf dem Grundstück FlSt. Nr. 11814, Carl-Maria-von-Weber-Straße 6, Gem. Hüffenhardt
15. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
16. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
17. Fragen der Einwohner

**Zu Punkt 1**

Zum diesem Zeitpunkt gibt es keine Fragen aus dem Zuhörerraum.

**Zu Punkt 2**

Bürgermeister Neff heißt zunächst Herrn Thomas Müller vom Büro Andrea und Thomas Müller aus Aglasterhausen willkommen.

Hauptamtsleiterin Fehrenbach und Herr Müller erläutern das Ausschreibungsergebnis für die Photovoltaikanlage (PVA) des neuen Kindergartens.

Nachdem der Gemeinderat im Vorfeld die Leistung der PVA mit 30kW festgelegt hatte, wurden im Rahmen der beschränkten Ausschreibung acht Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Fünf Firmen haben kein Angebot abgegeben, sodass zur Angebotsöffnung am Mittwoch, den 17.4.2013

drei Firmen ein Angebot vorgelegt haben, zusätzlich hat eine Firma ein Nebenangebot abgegeben. Das Nebenangebot von Bieter 2 beinhaltet Module eines deutschen Herstellers. Die weiteren Angebote sind allesamt mit Modulen von chinesischen Herstellern eingereicht. Architekt und Verwaltung sehen keinen Nachteil in der Wahl der chinesischen Module. Zum einen ist zunächst die Firma, welche die Module montiert hat, Ansprechpartner der Verwaltung, des Weiteren erreichen diese Module die ausgeschriebenen Qualitätsanforderungen und die unsichere Weltmarktlage im Modulsektor wirft ohnehin die Frage auf, ob eventuelle Garantieansprüche in Zukunft tatsächlich erfüllt werden könnten.

Die rechnerische Prüfung hat nun folgendes Bild ergeben:

Bieter	Angebotssumme in Euro
Fa. Wenninger, Fahrenbach	44.180,48 €
Bieter 2	45.481,68 €
Bieter 3	47.500,00 €
Bieter 2, Nebenangebot	51.907,68 €

Die Ausschreibung liegt erfreulicherweise unter dem Kalkulationspreis der Kostenberechnung von 60.000,00 Euro.

Hinreichend informiert und ohne Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

### **Beschluss**

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag an den günstigsten Bieter, die Firma Wenninger aus Fahrenbach zum Angebotspreis von 44.180,48 Euro brutto. Der Zuschlag erfolgt vorbehaltlich einer positiven Auskunft aus dem Gewerbezentralregister.

- einstimmig -

### **Zu Punkt 3**

Architekt Müller erläutert den Sachverhalt unter Verweis auf die Tischvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.3.2013 über die Auftragsvergabe für die Heizungsanlage Beschluss gefasst. Dabei wurde bei der Vergabe von der ursprünglichen Ausschreibung dahingehend abgewichen, dass die Heizungsanlage mit in die Kühlung der Einrichtung einbezogen werden sollte. Grundgedanke war/ist, die Heizungsanlage so zu schalten, dass im Sommer über die „Fußbodenheizung“ eine Temperierung der Räumlichkeiten erfolgen kann. Der Fußboden hat dann eine Oberflächentemperatur von ca. 20 °C, Kondensatbildung ist ausgeschlossen. Der Gemeinderat hatte dieser zusätzlichen Kühlungsmöglichkeit unter der Prämisse zugestimmt, dass die Mehrkosten im Vergleich zur Ausschreibung im Bereich von maximal 1.000 Euro liegen. Architekt Müller hat nun nochmals mit dem Heizungsbauer gesprochen. Durch den Mehraufwand insbesondere bei der Regelungstechnik entstehen Mehrkosten von 4.711,00 Euro incl. MwSt. Hierbei ist die Einsparung von 5.819,- Euro bei den Sondenbohrungen bereits berücksichtigt. Die Verwaltung spricht sich für die Mehrkosten aus.

Vor dem Hintergrund der bisher zumeist unter der Kostenschätzung liegenden Ausschreibungen bedeutet die Inkaufnahme der Mehrkosten nicht ein Überschreiten des Kostenrahmens nach dem aktuellen Stand.

Der Verzicht auf die zusätzliche Temperiermöglichkeit bedeutet, dass die Raumtemperatur im Wesentlichen von menschlichen Komponenten abhängig ist, d.h. vom Lüftungsverhalten des Personals in der Einrichtung. Allerdings sind die Mitarbeiter auch hier eingeschränkt, da sich zu den Zeiten, in denen das Lüften wirklich Sinn macht, d.h. in der Abend- und Nachtzeit, niemand in der Einrichtung aufhält. Auch sollte bedacht werden, dass die Gruppenräume der Kindergartenkinder nach Süden

ausgerichtet sind, bei sehr hohen Temperaturen dürften die Jalousien und die Lüftungsanlage nur bedingt zur Temperierung der Anlage beitragen. Eine Nachrüstung wäre zu einem späteren Zeitpunkt nur unter sehr schweren Bedingungen durch eine Klimaanlage möglich, nicht jedoch durch die nun vorgeschlagene Technik. Deshalb sollte eine Entscheidung am heutigen Tag gefällt werden. Die hierdurch zusätzlich mögliche Kühlleistung liegt bei ca. 9 KW. Zwar gebe es viele Einrichtungen ohne diese Maßnahmen, jedoch sollte man dem Gedanken eines neuzeitlichen Gebäudes Rechnung tragen und die Südausrichtung berücksichtigen.

Die gesamte Heizungsanlage kostet bei entsprechender Beschlussfassung

- Heizungsbau entsprechend Angebot 41.152,70 Euro
- Nachtrag 10.530,73 Euro
- Erdwärmesonden 27.255,76 Euro

Auf Nachfrage aus dem Gremium erklärt Herr Müller, dass der Wegfall einer Sonde nicht unmittelbar mit der Temperiermöglichkeit des Kindergartens zusammenhängt, sondern andere Möglichkeiten gewählt wurden, um die Frostsicherheit der Lüftung im Winter zu gewährleisten.

Gemeinderat Geörg spricht sich für die Mehrinvestition zugunsten der Kinder aus und auch wegen der Lüftungsgewohnheiten im Kindergarten.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat sodann folgenden

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Heizungsarbeiten an die Firma A. Flicker aus Fahrenbach unter Berücksichtigung des Nachtragsangebotes zur besseren Kühlung der Einrichtung. Die Gesamtmehrkosten betragen somit 4.711,00 Euro inkl. MwSt.

- einstimmig -

#### **Zu Punkt 4**

Rechnungsamtsleiter Zipf erläutert den Sachverhalt. Auf die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt wird verwiesen.

Im Haushaltsplan 2013 sind Darlehensaufnahmen in Höhe von 444.000 Euro veranschlagt. Aufgrund der wetterbedingt anziehenden Baukonjunktur rechnet die Verwaltung damit, dass für die laufenden Baumaßnahmen Ringstraße, Brühlgasse und den Kindergartenneubau in den nächsten Monaten die vorhandene Liquidität abfließen wird.

Nach umfassenden Recherchen ist es der Verwaltung gelungen, einen zinsverbilligten KfW-Kredit in Höhe von 120.000 Euro bewilligt zu bekommen. Die Zinskonditionen sind äußerst günstig und haben sich in den letzten Wochen bei 0,1 % bewegt. Das KfW-Programm fördert den Ausbau/Neubau von Kindertagesstätten. Der zinsverbilligte Kreditbetrag ist auf 120.000 € gedeckelt, da der Förderhöchstbetrag bei 12.000 € pro gesicherten Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren liegt und in Hüffenhardt 10 Betreuungsplätze vorgehalten werden. Bezüglich der restlichen Kreditmittel werden zu gegebener Zeit Angebote bei Banken eingeholt.

Aufgrund des extrem zinsverbilligten Darlehens hat die Gemeindeverwaltung davon abgesehen Vergleichsangebote von den Hausbanken einzuholen. Die Höhe des tatsächlichen Zinssatzes richtet sich nach dem am Auszahlungstag geltenden Konditionen bei der KfW und ist auf 10 Jahre festgeschrieben. Das Darlehen wird innerhalb der Zinsbindungsfrist ordentlich getilgt. Die ersten beiden Jahre sind tilgungsfrei. Hinreichend informiert und ohne Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Kreditaufnahme für ein zinsverbilligtes Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von 120.000 € zu.

- einstimmig -

## Zu Punkt 5

Ortsbaumeister Hahn erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation, welche dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, ausführlich die anstehenden Sanierungsarbeiten an den Gemeindestraßen und Feldwegen sowie den Straßeneinläufen. Die Aufteilung der Maßnahmen auf die verschiedenen Sanierungsarten ist mit den entsprechend veranschlagten Ausgabeansätzen nachfolgend dargestellt:

Maßnahme	Kostenschätzung
Straßeneinläufe und Kontrollschächte	4.000 €
Gehwegsanierung zwischen Kant- und Lessingstraße	7.000 €
Reparaturarbeiten (Heiß- und Kaltasphalt, Schlaglöcher, Unterbau usw.	17.500 €
Sonstige Unterhaltung und Kleinarbeiten	3.500 €
Summe Straßenunterhaltung	32.000 €
<b>Unterhaltung Wirtschaftswege</b>	
Schadensbehebung an bituminös befestigten Feldwegen	10.000 €

Im Haushalt stehen insgesamt 42.000 Euro für entsprechende Maßnahmen zur Verfügung. Alle Mittel wurden aufgrund der vielen Maßnahmen eingeplant.

Um die Maßnahmen zeitnah realisieren zu können, bittet die Verwaltung um Ermächtigung zur Vergabe.

Da die Maßnahmen jeweils unter 10.000 € liegen, ist dies im Wege von freihändigen Vergaben möglich.

Gemeinderat Hagner erkundigt sich im Anschluss an den Sachvortrag nach der Möglichkeit, bewegliche Poller in der Mann-und-Schröder-Straße einzusetzen.

Gemeinderat Kratz regt an, einen Unterbau wie bei Kreiseln zu planen, die auch die Last von Lkws tragen können. Ortsbaumeister Hahn hält den Einsatz von Pollern für denkbar und sagt eine entsprechende Prüfung zu.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Stark erklärt der Vorsitzende, dass eine Kostenbeteiligung der Firma Mann und Schröder nicht zu erwarten sei, zumal die Lkws nicht werkseigen sind, sondern Speditionen gehören, die auch ihre eigenen Fahrer einsetzen.

Gemeinderat Bödi bittet dennoch, die Problematik mit der Firma zu besprechen.

Sodann berichtet Ortsvorsteher Geörg, dass der Ortschaftsrat in seiner Sitzung den Vorhaben, welche die Kälbertshäuser Gemarkung betreffen, zugestimmt hat.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat sodann folgenden

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die vorgestellten Maßnahmen untermächtigt die Verwaltung zur Realisierung.

- einstimmig -

## Zu Punkt 6

Ortsbaumeister Hahn erinnert an die Beratungen über die Durchführung der Maßnahme im Gemeinderat.

Die Mauer auf dem Grüngutplatz hat sich mittlerweile derart gewölbt, dass ein Statiker den Einsturz der Mauer befürchtet. Der Platz wurde deshalb vorsorglich mit Bauzäunen abgesperrt.

Die Arbeiten an der Mauer wurden nun getrennt nach Abbruch und Neubau ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde beschränkt durchgeführt. Da die Baugenehmigung bereits eingegangen ist, können die Arbeiten, wie ausgeschrieben zeitnah beginnen.

Acht Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Sieben Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die rechnerische Prüfung hat nun folgendes Bild ergeben:

<b>Bieter</b>	<b>Angebotssumme in Euro</b>
Bieter 1 (Firma Hauck GmbH, Waibstadt)	7.949,57 Euro
Bieter 2	8.434,95 Euro
Bieter 3	10.636,22 Euro
Bieter 4	10.870,41 Euro
Bieter 5	11.536,10 Euro
Bieter 6	13.755,21 Euro
Bieter 7	13.851,60 Euro

Bieter 1 ist der Gemeindeverwaltung als zuverlässig bekannt. Hinreichend informiert und ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag an den günstigsten Bieter, die Firma Hauck aus Waibstadt zum Angebotspreis von 7.949,57 Euro brutto.

- einstimmig -

#### **Zu Punkt 7**

Frau Fehrenbach und Herr Ortsbaumeister Hahn erläutern das Ausschreibungsergebnis für den Neubau der Mauer auf dem Grüngutplatz.

Die Ausschreibung wurde beschränkt durchgeführt. Acht Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Sechs Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die rechnerische Prüfung hat nun folgendes Bild ergeben:

<b>Bieter</b>	<b>Angebotssumme in Euro</b>
Bieter 1 (Firma Hauck GmbH, Waibstadt)	37.888,93 Euro
Bieter 2	38.510,78 Euro
Bieter 3	40.438,58 Euro
Bieter 4	46.932,41 Euro
Bieter 5	48.090,88 Euro
Bieter 6	57.128,93 Euro

Bieter 1 ist dem Ortsbaumeister als zuverlässig bekannt. Die Beauftragung von Abbruch und Neubau an eine Firma lässt eine zügige, ununterbrochene Bauausführung erwarten.

Die Ausschreibung liegt über dem Kalkulationspreis der Kostenberechnung von 45.000 Euro (Differenz: 838,50 Euro). Diese Mehrkosten dürften mit der guten Auftragslage der Baufirmen begründet sein. Hinreichend informiert und ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag an den günstigsten Bieter, die Firma Hauck aus Waibstadt zum Angebotspreis von 37.888,93 Euro brutto.

- einstimmig -

Bevor sich Herr Müller verabschiedet gibt er noch einen kurzen Überblick über den aktuellen Stand der Arbeiten und den weiteren zeitlichen Ablauf.

### **Zu Punkt 8**

Hauptamtsleiterin Fehrenbach erläutert den Sachverhalt mit Verweis auf die Verwaltungsvorlage.

Wie in den Haushaltsberatungen bereits mehrfach erläutert, müssen auf dem Friedhof Kälbertshausen neue Tiefgräber angelegt werden.

Der Bauhof wird deshalb 16 neue Tiefgräber anlegen. Hierfür ist die Beschaffung von Betonfertigteilen für die Einfassung der Tiefgräber notwendig. Wie bei den weiteren Tiefgräbern kommen Betonfertigteile zum Einsatz, die mit einem Vorsatzbeton in der Optik „Odenwaldgranitgrau“ versehen sind. Ortsbaumeister Hahn hat hierzu drei Angebote eingeholt, diese haben folgenden Inhalt:

<b>Angebot</b>	<b>Angebotssumme</b>
Angebot 1 (Jürgen Gabel, Bad Rappenau)	5.521,60 €
Angebot 2	6.521,20 €
Angebot 3	6.902,00 €

Die Angebote sind nach Vorgabe von Ortsbaumeister Hahn inhaltlich gleich. Es bestehen keine Bedenken, das Angebot des günstigsten Bieters anzunehmen. Der Verbau der Fertigteile ist im Angebot nicht enthalten, da dies vom Bauhof Hüffenhardt selbst übernommen wird.

Ortsvorsteher Geörg berichtet, dass der Ortschaftsrat der Vergabe an den günstigsten Bieter zugestimmt hat.

Hinreichend informiert und ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung von Betonfertigteilen für die Anlage von 16 weiteren Tiefgräbern auf dem Friedhof Kälbertshausen zum Preis von 5.521,60 Euro brutto über die Firma Jürgen Gabel, Bad Rappenau.

- einstimmig -

### **Zu Punkt 9**

Der Ortschaftsrat wird im Nachgang die Informationen zum Ingenieurvertrag erhalten, da der Tagesordnungspunkt nicht in der vergangenen Sitzung behandelt werden konnte.

Es handelt sich bei dem vorliegenden Vertrag um einen Vertrag für selbstständige Freianlagen, die eigene Honorartabellen nach der HOAI haben. Frau Fehrenbach erläutert die Berechnungsgrundlagen, um ein Honorar festsetzen zu können. Die Baukosten belaufen sich nach der Kostenschätzung auf 284.000 Euro, davon sind 198.700 Euro reine Baukosten netto ohne Baunebenkosten. Für die Berechnung des Honorars wurden die Kosten für das Backhaus und die Platzüberdachung ebenfalls herausgerechnet, da diese als Gebäude nicht vom vorliegenden Vertrag erfasst sind. Somit sind Baukosten von 170.000 Euro für die Honorarberechnung zugrunde zu legen. Die baulichen Anlage, also Backhaus und Platzüberdachung werden von Verwaltung und IFK gemeinsam erstellt und nach Stundenaufwand abgerechnet. Dies ist günstiger und wirtschaftlicher.

Nach telefonischer Zusage durch Herrn Jürgen Glaser wird sich der Aufwand für die Planung auf maximal 3.000 Euro belaufen. Der Dorfplatz ist vom Schwierigkeitsgrad her in die Honorarzone III Mittelsatz von fünf möglichen Honorarzonen eingeordnet.

Für die Gestaltung der Fläche sieht die HOAI neun Leistungsphasen vor. Mit dem vorliegenden Vertrag werden lediglich fünf Leistungsphasen beauftragt. Leistungsphase eins und zwei, d.h. Grundlagenermittlung und Vorplanung wurden im Rahmen der ELR-Antragstellung bereits abgerechnet, eine

Genehmigungsplanung ist hier nicht erforderlich und die Objektbetreuung und Dokumentation übernimmt üblicherweise die Verwaltung.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Hagner erklärt Hauptamtsleiterin Fehrenbach, dass die genannten Kosten in der Kostenberechnung enthalten sind.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Honorarvertrages für die Gestaltung des Dorfplatzes mit dem Ingenieurbüro für Kommunalplanung (IFK) in Mosbach. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt maximal 33.213,42 Euro brutto.

- einstimmig -

**Zu Punkt 10**

Hauptamtsleiterin Fehrenbach erläutert den Sachverhalt wie folgt:

Zwischen der EnBW Regional Aktiengesellschaft und der Gemeinde Hüffenhardt wurde nach dem Gemeinderatsbeschluss am 15.12.2009 ein Stromkonzessionsvertrag mit der Laufzeit vom 1.1.2011 bis 31.12.2030 abgeschlossen.

Für diesen Stromkonzessionsvertrag besteht Anpassungsbedarf, weshalb die EnBW mit Schreiben vom 11.3.2013 eine Nachtragsvereinbarung vorgelegt hat. Diese Musternachtragsvereinbarung wurde von den kommunalen Verbänden mit der EnBW erarbeitet. Innenministerium, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie die Gemeindeprüfungsanstalt haben der Nachtragsvereinbarung bereits zugestimmt. Von allen genannten Seiten wird der Abschluss der Nachtragsvereinbarung empfohlen, da die Änderungen nur zum Vorteil der Gemeinde erfolgen. Insbesondere werden die Verlegungskosten von Verteilungsanlagen zugunsten der Gemeinden geändert und Informationsverpflichtungen des Konzessionsnehmers mit Varianten je nach Wunsch der Kommune neu aufgenommen.

Die Verwaltung schließt sich der Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände an und schlägt die Zustimmung zum Nachtragskonzessionsvertrag vor.

Rechnungsamtsleiter Zipf unterstützt die Aktualisierung des Konzessionsvertrages insbesondere hinsichtlich der Verlegungskosten von Leitungen.

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Freyh erklären Rechnungsamtsleiter Zipf und Hauptamtsleiterin Fehrenbach, dass auch zu einem späteren Zeitpunkt die Wahl getroffen werden kann hinsichtlich Beirat oder jährlicher Information durch die EnBW im Gemeinderat.

Hinreichend informiert und ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung zur Nachtragsvereinbarung des Konzessionsvertrages

- einstimmig -

**Zu Punkt 11**

Rechnungsamtsleiter Zipf erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Erschließung des Baugebietes „Am Berg“ wird außerhalb des regulären Haushalts finanziert. Hierfür sind mit der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW), der Volksbank (Voba) Mosbach und der Volksbank Kraichgau entsprechende Finanzierungsverträge für den Grunderwerb und die Erschließungsmaßnahmen abgeschlossen worden.

Der 1. Bauabschnitt (BA) und der 2. Bauabschnitt wurden in 2011 mit einem Überschuss von 370.293,73 € abgerechnet und im Kernhaushalt verbucht. Die Grunderwerbsfinanzierung im 4. BA wird ab 2012 wieder im Kernhaushalt finanziert.

Für den 3. BA wurden zwei Finanzierungsverträge abgeschlossen. Der Grunderwerb wurde über die LBBW finanziert, dieses Finanzierungskonto konnte am 12.5.2010 aufgelöst werden. Die Erschließung des 3. BA ist über die Volksbank Kraichgau finanziert. Für die Erschließung des 3. BA wurde am 18.5.2009 ein weiterer Finanzierungsvertrag mit der Volksbank Kraichgau abgeschlossen. Die Erschließungsarbeiten konnten Ende 2009 abgeschlossen werden.

Aus diesem Bauabschnitt konnten bereits 7 von 17 Bauplätzen verkauft werden. Dem Wert der Bauplätze in Höhe um 511.995 € stehen noch zu finanzierende Grunderwerbs- und Erschließungskosten vom 31.12.2012 in Höhe von 312.400,68 € gegenüber.

Der Kreditvertrag valutiert zum 25.3.2013 auf 312.760,04 € und läuft zum 18.5.2013 aus. Eine Anschlussfinanzierung ist deshalb angezeigt.

Die Verwaltung hat einen Kredit in Höhe von 325.000 € mit variabler Tilgung und einer Laufzeit von 4 Jahren beschränkt ausgeschrieben. Im Einzelnen wurde die LB-BW, die Voba Mosbach, die Voba Kraichgau und die Sparkasse Neckartal-Odenwald aufgefordert, ein Angebot bis zum 16.4.2013 abzugeben. Die LB-BW hat in Kooperation mit der Sparkasse Neckartal-Odenwald auf die Abgabe eines Angebots verzichtet und dies telefonisch am 15.4.2013 mitgeteilt. Die Voba Mosbach hat am 16.4.2013 unter Verweis auf das Regionalprinzip erklärt kein Angebot abzugeben.

Im Einzelnen wurden folgende Angebote abgegeben:

**1. Voba Kraichgau**

Variable Zinsfestschreibung (vierteljährlich)  
Orientierung am Euribor vom Quartalsletzen = 31.3.2013  
+ Aufschlag 0,5 % = derzeit 0,71 % bis 30.6.  
Zum 1.7. wird der Zinssatz neu festgesetzt.  
Einmalige Bearbeitungsgebühr 200 €.

**2. Sparkasse Neckartal-Odenwald**

Variable Zinsfestschreibung (vierteljährlich)  
Orientierung am Euribor vom Quartalsletzen = 31.3.2013  
+ Aufschlag 0,96 % = derzeit 1,17 % bis 30.6.  
Zum 1.7. wird der Zinssatz neu festgesetzt.

Hinreichend informiert und ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Finanzierung der Erschließungsanlagen im Baugebiet „Am Berg, 3. BA“ an die Volksbank Kraichgau zu vergeben.

- einstimmig -

**Zu Punkt 12**

Bürgermeister Neff erläutert den Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Orgel der Leichenhalle Hüffenhardt wurde im Jahre 1981 beschafft und hat zwischenzeitlich ihr Soll mehr als erfüllt.

Während der letzten Beerdigung am 11. April hat sie nun komplett versagt. Bei einer Reparatur im November 2007 wurde dem Gerät bereits das Ende abgesprochen, 2011 wurde die Orgel noch einmal repariert und konnte bis dato genutzt werden.

Als Ersatz für die Orgel soll ein transportables Instrument (Stage Piano) beschafft werden, damit es für verschiedene Zwecke und ganz variabel eingesetzt werden kann. Ebenfalls ist vorgesehen, das

Stage Piano bei Beerdigungen in Kälbertshausen einzusetzen, weil die dort vorhandene Orgel mittlerweile auch ihre Grenzen erreicht hat.

Die Verwaltung holt derzeit Angebote (in Zusammenarbeit mit Kantor Schreiner und Dirigent Wuschler) von namhaften Musikhäusern ein. Die Ersatzbeschaffung umfasst das Gerät inkl. Zubehör, Transporttasche/-koffer und Hocker.

Im Haushaltsplan ist ein Ansatz von 5.000 € für ein Ersatzinstrument veranschlagt. Die Kosten für die Ersatzbeschaffung (komplett) betragen maximal 2.500 €.

Hinreichend informiert und ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Ersatzbeschaffung vorzunehmen.

- einstimmig -

#### **Zu Punkt 13**

Frau Fehrenbach stellt die Bauvorlagen im Kenntnissgabeverfahren anhand eines Lageplans vor, erläutert die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit und geht dabei insbesondere auf die Befreiungen ein, die im Rahmen des Kenntnissgabeverfahrens gesondert zu beantragen sind.

Die Bauherren haben ihre Bauunterlagen im Kenntnissgabeverfahren eingereicht, beantragen jedoch vier Befreiungen mit dem Gesuch.

Aus Sicht der Verwaltung kann den Befreiungen zugestimmt werden. Auch wenn immer wieder bei den Baugesuchen Befreiungen erforderlich werden, muss man sehen, dass der Bebauungsplan bereits 15 Jahre alt ist und sich die Anforderungen verändert haben und durch die zunehmende Entscheidung der Bauherren für Fertighäuser die Anpassungen an den Bebauungsplan mitunter schwierig zu meistern sind.

Hinreichend informiert und ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen.

- einstimmig -

#### **Zu Punkt 14**

Frau Fehrenbach erläutert unter Bezugnahme auf das vorgestellte Baugesuch die Wärmeversorgung des Hauses, für das eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich ist. Hierfür bittet das Landratsamt um eine entsprechende Stellungnahme. Die Verwaltung begrüßt den Einsatz von Heizsystemen, welche nicht auf fossilen Brennstoffen basieren. Zugleich dürfen durch Bau und Betrieb des Systems weder den Angrenzern noch am Straßenkörper Schäden auftreten.

Unter der Benennung folgender Voraussetzungen sieht die Verwaltung jedoch keinen Anlass, das Vorhaben abzulehnen:

1. Im Baugebiet „Am Berg“ ist nicht mit Quellen zu rechnen. Sollte der Antragsteller bei der Bohrung dennoch auf Quellen stoßen, so ist das Wasser in die entsprechende vorhandene Regenwasserleitung einzuleiten.
2. Der Antragsteller hat bei der Bohrung dafür Sorge zu tragen, dass durch die Maschinen oder die Erschütterung der Erde bei der Bohrung keine Schäden am Straßenkörper entstehen. Der Antragsteller haftet für entsprechende Schäden.
3. Sofern für die Bohrung eine Straßennutzungserlaubnis benötigt wird, ist diese frühzeitig über die Gemeinde zu beantragen.

Hinreichend informiert und ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

## **Beschluss**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen im Rahmen des beantragten wasserrechtlichen Verfahrens unter den seitens der Verwaltung dargelegten Voraussetzungen.

- einstimmig -

## **Zu Punkt 15**

Bürgermeister Neff gibt bekannt, dass in der letzten nicht öffentlichen Sitzung die Beschäftigung einer FSJ-Bewerberin in der Grundschule Hüffenhardt im Schuljahr 2013/2014 beschlossen worden ist.

## **Zu Punkt 16**

Bürgermeister Neff und Hauptamtsleiterin Fehrenbach teilen dem Gremium Folgendes mit:

- Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis hat mit Schreiben vom 2.4.2013 die Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 87 Abs. 2 Gemeindeordnung erteilt und die Gesetzmäßigkeit bestätigt. Von der Kreditermächtigung darf nur insoweit Gebrauch gemacht werden, als die im Haushaltsplan vorgesehenen Investitionsmaßnahmen tatsächlich ausgeführt und die veranschlagten Deckungsmittel hierfür erforderlich werden.
- Die Gemeinde hat eine Förderzusage für den Dorfplatz Kälbertshausen aus dem ELR über 99.300 Euro erhalten. Dies entspricht 50% der anrechenbaren Nettokosten. Die Verwaltung hatte mit einem Zuschuss von 119.000 Euro gerechnet.
- Nachdem im Hebepumpwerk Mühlbacher Straße eine Pumpe ausgefallen ist, wurde diese zur Reparatur ausgebaut. Der Auftrag wurde an die Firma Mohr erteilt.
- Der Sportplatz Kälbertshausen ist von Wildschweinen umgegraben worden, der Bauhof hat die Fläche bereits begradigt, neues Erdmaterial aufgebracht und eingesät.
- Für den Neubau des Kindergartens muss der Nachweis entsprechend der Energieeinsparverordnung (EnEV) erbracht werden, dass das Gebäude die Werte der EnEV einhält. Die Verwaltung hat dem Ing.-Büro Schulz, Eberbach, zum Pauschalhonorar von brutto 1.904,00 Euro, den Auftrag erteilt.
- Am Montag, 29. April 2013 trifft sich die AG „Spielplätze“.
- Bürgermeister Neff spricht Gremium und Bürgerschaft die Einladung für Dienstag, den 30. April 2013 ab 13.00 Uhr zum Richtfest für den neuen Kindergarten aus.
- Hauptamtsleiterin Fehrenbach legt in groben Zügen das Sicherheitslagebild der Gemeinde Hüffenhardt dar, welches jährlich durch die Polizei übermittelt wird. Für das kommende Jahr sei wieder eine ausführliche Vorstellung durch Mitarbeiter der Polizei geplant.
- Auf Nachfrage von Gemeinderat Stark nimmt Bürgermeister Neff über den weiteren zeitlichen Verlauf der Ringstraße Stellung.
- Gemeinderat Luckhaupt erkundigt sich, wie schnell Bürgermeister Neff Anfragen von Bürgern per E-Mail beantwortet. Bürgermeister Neff antwortet, dass er grundsätzlich bemüht ist, zeitnah die jeweiligen Anfragen zu beantworten.

## **Zu Punkt 17**

Auch zu Ende der Sitzung haben die anwesenden Bürgerinnen und Bürger keine Anfragen.